

Wassergenossenschaft Olbendorf Greiner

Datum 20.04.2021

Greiner 663  
7534 Olbendorf

Mag. Dr. Wild  
Bezirkshauptfrau  
Bezirkshauptmannschaft Güssing  
Hauptstraße 1  
7534 Güssing

Sehr geehrte Mag. Dr. Wild,

In der Funktion des Obmannes der Wassergenossenschaft Olbendorf Greiner habe ich am Samstag den 27. 03 2021 folgendes zur Anzeige gebracht. Die Anzeige wurde am 30. 03 2021 an die Bezirkshauptmannschaft Güssing weitergeleitet.

Zahl: **21/552498/VW.**

Anzeige:

Da, die Wassergenossenschaft Olbendorf Greiner, Trinkwasser über das Versorgungsnetz der Gemeinde bezieht, haben wir die Trinkwasseruntersuchungsbefunde angefordert.

Nach einem Telefonat im September 2020 mit unserem Herrn Vizebürgermeister Ing. Florian Ohrenhofer war uns sehr schnell bewusst, dass die Gemeinde keine Trinkwasseruntersuchungen durchführen ließ.

Die Trinkwasseruntersuchung der Gemeinde dürfte zuletzt im Jahre 2002 oder 2003 stattgefunden haben, denn seit diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde Mitglied beim Wasserverband unteres Lafnitztal.

**Wie ist so etwas möglich?**

Nach mehrmaliger Aufforderung der Gemeinde Olbendorf zur Übermittlung des gesamten Trinkwasserbefundes wurde uns am 10.März 2021, dieser übermittelt.

Im November 2020 wurde eine Trinkwasseruntersuchung durchgeführt.

Die Gemeinde Olbendorf beauftragte den Wasserverband unteres Lafnitztal mit der Trinkwasseruntersuchung.

Der Wasserverband unteres Lafnitztal beauftragte die biologische Station Neusiedlersee, mit der Beprobung der Trinkwasserversorgungsanlagen.

Der Trinkwasserbefund vom 25.11. 2020 wies auf eine Verkeimung hin. Es befanden sich **Enterokokken, Escherichia coli und Coliforme Bakterien** im Trinkwasser.

Leider war der Trinkwasserbefund nicht vollständig!

**Wer hat den Befund kopiert?**

Vom November wurden uns nur Auszüge ohne Gesamtbeurteilung übermittelt. Aufgrund der Verkeimung, wäre es die Aufgabe der Gemeinde gewesen, die Bürger darüber zu informieren und Maßnahme zu setzen.

**Warum ist das nicht geschehen?**

**Auch der Wasserverband hat nicht reagiert, obwohl dieser die Befunde nachweislich erhalten hat!**

Die biologische Station Neusiedler See ist verpflichtet, die Lebensmittelbehörde umgehend zu informieren, wenn eine Verkeimung vorliegt.

**Wann ist dies geschehen?**

Im Dezember wurde erneut eine Untersuchung durchgeführt. Bei der zusammenfassenden Beurteilung geht hervor, dass das Wasser der Trinkwasserverordnung entspricht.

**Wie ist das möglich?**

**Welche Maßnahmen wurden getroffen?**

Als betroffene Partei, möchte ich vom meinem Recht der Akteneinsicht Gebrauch machen Zahl: **21/552498/VW**.

Mögliche Termine: 26.04.2021, 28.04.2021 oder 29.04.2021  
in der Zeit von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen,  
Wassergenossenschaft Olbendorf Greiner

Datum 20.04.2021

Anlage: Untersuchungsbefunde